



Hygienekonzept SV Hölzlebruck / FC Neustadt

Juli 2020

1. Einleitung:

Im dargelegten Konzept sollen die im Rahmen der Corona-Krise speziellen Regelungen im Trainings- und Spielbetrieb des SV Hölzlebruck und des FC Neustadt dargestellt werden.

Die Vereine SV Hölzlebruck und FC Neustadt werden unter strikter Einhaltung aller gebotenen Vorsichtsmaßnahmen den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb im Jahnstadion wieder aufnehmen.

2. Gesundheitszustand:

Bei allen am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt. Es dürfen ausschließlich nur gesunde Spieler teilnehmen.

Liegen die typischen Symptome wie Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot vor, so wird die Person von der Teilnahme ausgeschlossen und darf das Stadiongelände nicht betreten.

Jeder teilnehmende Spieler (bei Jugendlichen und Kindern gesetzliche/r Vertreter) bescheinigt durch seine Unterschrift vor seiner ersten Trainingsteilnahme, über die gesundheitlichen Voraussetzungen belehrt worden zu sein (Formular Stadt Titisee-Neustadt). Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies zusätzlich als Einverständniserklärung zur Trainings- und Spielteilnahme.

Sollten Spieler krank werden oder Symptome auftreten, sind unverzüglich die Trainer oder der Hygienebeauftragte zu verständigen, damit für den Einzelfall über eine Teilnahme entschieden werden kann.

Diese Personen sind ebenso berechtigt, Spielern die Teilnahme am Spiel/Training zu untersagen.

3. Hygienebeauftragter:

Als Hygienebeauftragter beim **FC Neustadt** wird

Rolf Eckert

Vorstand Sport

Kupferhammer 45

79822 Titisee-Neustadt

Tel: 0175-5412617

eMail: EckertRolf@fc-neustadt.de

benannt.

Beim **SV Hölzlebruck** wird als Hygienebeauftragter Herr

Meinrad Scherer

79822 Titisee-Neustadt

Tel: 0152-02397944

eMail: hygiene@sv-hoelzlebruck.de

benannt.

4. Hygiene:

Die Nutzung von Umkleide- bzw. Duschräumen ist nur bedingt und in Kleingruppen unter Einhaltung des Mindestabstandes vorgesehen/möglich.

Der Aufenthalt in den Umkleiden sollte aber zeitlich auf das erforderliche Maß reduziert werden. Grundsätzlich sind die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten.

Abseits des Sportbetriebes gilt der Abstand von mindestens 1,5 Metern weiterhin.

Die Toiletten sind einzeln zu benutzen.

Trainings- und Spielteilnehmer sollten bereits umgezogen mit Spiel-/Trainingskleidung zum Stadion erscheinen oder sollten sich direkt am Platz umziehen.

Fahrgemeinschaften sollten auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Bei Fahrten im Team Bus/Mannschaftsbus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz verpflichtend.

Alle Trainings-/ Spielteilnehmer begeben sich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m direkt auf das Sportgelände. Desinfektionsmittel wird direkt am Sportgelände bereitgehalten.

Die Trainings-/Spielutensilien sind vor und nach dem Spiel/Training zu desinfizieren.

5. Trainingsbetrieb:

Das Kultusministerium und das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg haben am 25. Juni eine neue Corona-Verordnung über die Sportausübung (CoronaVO Sport) notverkündet. Sie gilt ab dem 1. Juli. Durch die neue Verordnung ist seit dem 1. Juli 2020 wieder ein Fußballtraining mit Kontakt in maximal 20er-Gruppen möglich.

Trainer zählen zur Gruppengröße. Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Es ist empfehlenswert, dass die Juniorenmannschaften von G-Junioren bis D-Junioren weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainieren.

Grundsätzlich sind die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten. Abseits des Sportbetriebes gilt der Abstand von mindestens

1,5 Metern weiterhin.

Anderen Personen, als den Trainingsteilnehmern, Trainern, Verantwortlichen des Vereins ist der Aufenthalt auf dem Spielfeld nicht gestattet.

Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes außerhalb des Spielfeldes möglich.

6. Sportwettkämpfe / Spielbetrieb:

Sportwettkämpfe sind ab dem 1. Juli mit bis zu 100 Sportlerinnen und Sportlern und bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern wieder erlaubt. Ab 1. August erhöht sich die Zahl der zugelassenen Personen auf 500.

Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten. Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams.

In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Eine Desinfektion von Ausrüstungsgegenständen und Gerätschaft erfolgt vor Spielbeginn.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Mannschaftsansprachen sollten nicht in der Kabine durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.

Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.

Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden. Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte dies nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.

Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen und desinfizieren. Bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.

Das Einlaufen der Teams muss zeitlich getrennt ablaufen. Kein gemeinsames Sammeln, kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade), keine Eröffnungsinszenierung.

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.

In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

7. Zuschauer:

Bei den anwesenden Zuschauern werden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten die Kontaktdaten erfasst. (analog Gastronomie). Die Datenerhebung erfolgt gem. CoronaVO §6 durch ein Einzelblatt pro Zuschauer.

Eine Überwachung/Kontrolle im Eingangsbereich wird gewährleistet, auch durch Bereithalten auf Aufstellen von Hygienemitteln, Hinweisschilder und Bodenmarkierungen zur Abstandsregel.

Eine Desinfektion von Kontaktflächen wie Geländer erfolgt vor Beginn der Veranstaltung.

Die Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen wird gewährleistet. Es erfolgt klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen durch Einhalten des Mindestabstandes und ggfls. Markierungen und Hinweisschildern.

Toiletten sind einzeln zu betreten und werden mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. In Toiletten besteht Mund-/Nasenschutzpflicht.

Die Zuschauer sollten öffentlich informiert sein und erst zu Spielbeginn erscheinen. Der Sport- und Gastronomiebereich wird durch Absperrbänder klar getrennt.

8. Allgemeines:

Sollte ein Platz witterungsbedingt oder aufgrund anderer Gegebenheiten nicht bespielbar sein, so wird das Training/Spiel der dort eingeteilten Mannschaft abgesagt. Die Trainer informieren sich eigenverantwortlich beim Hygienebeauftragten im Vorfeld, ob der entsprechende Platz genutzt werden kann.

Die Verantwortung für die Einhaltung aller Vorgaben und Regelungen trägt jeder Spieler/Teilnehmer selbst. Die Teilnahme am Training/Spiel ist immer freiwillig. Auch unter Einhaltung aller Regelungen kann eine Infizierung nicht ausgeschlossen werden.

Eine Haftung der Vereine SV Hölzlebruck und FC Neustadt wird hierbei nicht übernommen.

Die Trainer führen verbindlich für jedes Training/Spiel die vorgegebenen Anwesenheitslisten (handschriftlich/online-Spielbericht) und leiten diese an den Hygienebeauftragten weiter.

Das Formular Gesundheitszustand ist von jedem Trainingsteilnehmer vor dem ersten Training auszufüllen und unterschrieben (bei Kindern und Jugendlichen von einem Elternteil) an den Trainer zu übergeben.

Auch diese Vorlagen werden an den Hygienebeauftragten übergeben.

Rolf Eckert
Vorstand Sport
FC Neustadt

Sascha Wehrle
2. Spielausschußvorsitzender
SV Hölzlebruck

Titisee-Neustadt, 08. Juli 2020